expertenReport



Quelle: KI-generiertes Symbolbild

# Warum die EU-Kommission mit einem Defizitverfahren gegen Deutschland wartet

Ute Pappelbaum

**Deutschland dürfte die europäische Defizitgrenze 2026 selbst dann überschreiten, wenn der Anstieg der Verteidigungsausgaben herausgerechnet wird. Warum die EU-Kommission dennoch bis zum Frühjahr warten will, hat auch damit zu tun, wie schnell der Staat seine Investitionspläne umsetzen kann.**

Wie beides zusammenpasst, zeigt der Unterschied zwischen den beiden Zahlen, die für ein und dasselbe Haushaltsjahr im Raum stehen. Deutschland meldete im Oktober für 2026 ein geplantes Defizit von 4,8 Prozent des BIP. Die Kommission veranschlagt es in ihrer Herbstprognose auf 4,1 Prozent. Beide Werte führen bei der Prüfung des Kriteriums zum selben Befund. Für die Frage, wie belastbar dieser Befund ein förmliches Verfahren trägt, sind sieben Zehntelprozentpunkte Abstand allerdings erheblich.

## Wie viel von den Investitionsplänen 2026 wirksam wird

Den Unterschied führt die Kommission vor allem darauf zurück, dass Berlin und Brüssel mit einem unterschiedlich starken Anstieg der öffentlichen Investitionen rechnen. Ein Haushalt kann Mittel für ein Vorhaben vorsehen. In welchem Umfang die zugehörige Investition noch im laufenden Jahr wirksam wird, ist damit allein kaum bestimmt. Verschiebt sich ein Teil ins Folgejahr, kann das Defizit zunächst geringer ausfallen, obwohl das Vorhaben weiter finanziert werden muss. Für Unternehmen, die mit öffentlichen Aufträgen rechnen, macht derselbe Zeitunterschied aus, wann aus staatlichen Investitionsplänen Nachfrage wird.

Für ihre Zurückhaltung hat die Kommission auch einen Erfahrungswert. Ihre Dienststellen haben Prognosen verschiedener Institutionen für den deutschen Staatshaushalt verglichen. Gerade in jüngeren Phasen, in denen Deutschland seine Ausgaben ausweitete, wurde das Defizit des laufenden Jahres tendenziell überschätzt. Wie groß ein solcher Schätzfehler diesmal sein könnte, bleibt offen. Hinzu kommen der weitere Verlauf des Konflikts im Nahen Osten und erhöhte geopolitische Spannungen. Deren Auswirkungen auf Inflation und Wirtschaftswachstum erschweren nach Einschätzung der Kommission auch die Prognose der deutschen Defizitquote.

## Was die Verteidigungsklausel abdeckt

Der Rat hat Deutschland im Oktober 2025 für höhere Verteidigungsausgaben vorübergehend Abweichungen vom

vereinbarten Wachstum der Nettoausgaben eingeräumt. Als Vergleich dient das Jahr 2021, in dem Deutschland 1,1 Prozent seines BIP für Verteidigung ausgab. Für 2026 erwartet die Kommission 1,9 Prozent. Rechnet sie diesen Zuwachs aus ihrer Defizitprognose heraus, bleiben 3,3 Prozent des BIP. Der zusätzliche Verteidigungsaufwand erklärt also einen erheblichen Teil der Überschreitung. Drei Zehntelprozentpunkte bleiben selbst in dieser Rechnung bestehen.

Für die formale Prüfung kommt hinzu, dass Deutschlands Schuldenstand 2025 über 60 Prozent des BIP lag. Weitere Faktoren könnten unter diesen Umständen berücksichtigt werden, wenn das Defizit nahe am Referenzwert bliebe und die Überschreitung vorübergehend wäre. Die Kommission sieht beide Voraussetzungen als verfehlt an. Ihre Herbstprognose reicht über das laufende Haushaltsjahr hinaus. Für 2027 erwartet sie eine Defizitquote von 4,4 Prozent, für 2028 von 4,5 Prozent. Eine baldige Rückkehr unter die Grenze lässt sich daraus kaum ableiten.

## Im Frühjahr zählt der Haushaltsvollzug

Der Bericht enthält die Bewertung der Kommission. Die förmliche Feststellung eines übermäßigen Defizits obliegt dem Rat. Im Frühjahr 2027 will die Kommission die deutschen Staatsfinanzen erneut prüfen. Dann liegen für 2026 tatsächliche Ergebnisse vor. Sollte sich ihre Herbstprognose bestätigen, könnte dies nach ihrer Einschätzung die Eröffnung eines Verfahrens rechtfertigen.

Für die deutsche Haushaltsplanung liegt der Unterschied in diesen wenigen Monaten. Der Aufschub schafft Zeit, die Wirkung der Ausgaben zu messen. Zusätzlichen finanziellen Spielraum schafft er nicht. Im Frühjahr wird sich zeigen, wie viel von der heute strittigen Überschreitung übrig bleibt, wenn Deutschland über ein abgeschlossenes Haushaltsjahr Auskunft gibt.

Quellen

Europäische Kommission, COM(2026) 1051 final vom 24. November 2026Rat der Europäischen Union, Empfehlung zur deutschen Finanzplanung und zur nationalen Ausweichklausel vom 10. Oktober 2025

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



https://www.experten.de/id/4953324/defizitverfahren-deutschland-eu-kommission-2026/